

	<b>GARANTIESCHEIN DER HINTERACHSE</b> <b>Kaufdatum:</b> <b>Garantienummer:</b>	Stand zum 18.10.2019
		<b>PIV-p1/D1A</b>

**ARGA Agnieszka Pilarska**

Niendorfer Weg 1A  
15936 Dahme

Telefon: 0 354 519 497 54

Fax: 0 354 519 497 55

E-Mail: info@arga.shop

## Garantieschein für 12 Monate

**Hinterachse:** .....

Seriennummer: .....

**Firma Arga garantiert eine gute Qualität und eine reibungslose Handlung.**

Firma ARGA behält sich das Recht vor, eine Reklamation aus folgenden Gründen nicht anzunehmen:

1. Lieferung der Ware nach Ablauf der Gewährleistungsfrist.
2. Abreißen der Garantieplombe.
3. Lieferung eines gelösten oder unvollständigen Artikels.
4. Gerichtsstand ist der Standort des Verkäufers.

**KÄUFER:**

**Steuernummer/Identifikationsnummer:**

1. In einem bestätigten Reklamationsfall übernehmen wir Ein- & Ausbaurkosten bei Hinterachsen bis zu 200,00€.

**Stempel und Unterschrift**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Datenschutzverordnung 2016/679 vom 27.04.2016 sowie der Aufhebung der Allgemeinen Datenschutzverordnung 95/45 / EG (Gesetzblatt EU L 119, S. 1) teilen wir dies mit ARGA Arkadiusz Gajaszek, Kazimierzyn 13, 08-500 Ryki, UST-Nummer: 5060066962, Wir sind der Administrator Ihrer persönlichen Daten und verarbeiten diese auf sichere und rechtmäßige Weise.  
Unsere Websites ARGA.com.pl und sklep.ARGAs.com.pl enthalten Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Unternehmen ARGA Arkadiusz Gajaszek.  
Bitte lesen Sie den Inhalt.

---

**Durch den Warenkauf des Käufers erklären Sie sich mit den Garantiebestimmungen auf unserer Website [instandsetzung-arga.de](http://instandsetzung-arga.de) einverstanden**

Wir bieten unsere Produkte im Versandhandel und in unseren Niederlassungen an:

Niendorfer Weg 1A  
15936 Dahme

Kazimierzyn 13  
08-500 Ryki

ul. Jasna 6  
59-700 Bolestawiec

---

Wir laden Sie in unseren Online-Shop ein:  
<https://arga.shop>

Garantienummer: AGW/1970/01/

# GARANTIEERKLÄRUNG

## VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME DER GARANTIE BEI HINTERACHSEN

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantie bei Hinterachsen ist:

- ein nachgewiesener Ölwechsel von einer Werkstatt mit Nachweis vor 2000 km nach Einbau bzw. vor 3 Monaten
- Getriebeöl wie in der Garantie angegeben

Jedes Mal lesen wir das Öl individuell aus.